

[redacted] giller · [redacted] Münster

gamigo AG
Rechtsabteilung
Behringstraße 16b
22765 Hamburg

Vorab:
E-Mail: hv2020@gamigo.com

Münster, 22. Juni 2020

**Ankündigung von Gegenanträgen zu Tagesordnungspunkt 7 der
Hauptversammlung der gamigo AG am 07.07.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Inhaber von 250 Aktien der gamigo AG. Die Aktien werden in der Hauptversammlung am 07.07.2020 vertreten sein.

Ich werde den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkten 7 und 7a der Tagesordnung - Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2020 sowie über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung vom 29. September 2015 nebst Änderung durch die Hauptversammlung vom 8. März 2016 zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und des Bedingten Kapitals 2016 und die entsprechende Satzungsänderung - widersprechen und folgenden Gegenantrag stellen:

Eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wird wegen Unklarheiten bei der Bewertung der gamigo AG durch die schweizerische Entercon AG nicht erteilt.

Begründung:


Eine Entercon AG mit Sitz in der Schweiz bewertete den von der Samarion SE gehaltenen Aktienanteil an der gamigo AG in Höhe von 35,1% auf den Zeitpunkt

Anfang Mai 2018 mit 67.134.108,00 EUR, während die ProSiebenSat.1 Media SE in ihrem Konzernabschluss zum 31.12.2017, also lediglich vier Monate zuvor, den Wert ihres nahezu gleich hohen Aktienanteils an der gamigo AG in Höhe von 33% nach erheblichen Abschreibungen in Höhe von 13 Mio. EUR mit bloß 10 Mio. EUR bewertete. Die Bewertung der Entercon AG ist bezogen auf den fast gleichen Zeitpunkt also fast sechsmal so hoch, wie die Bewertung der ProSiebenSat.1 Media SE.

Bei der auf den 07.07.2020 einberufenen virtuellen Hauptversammlung handelt es sich um die erste, längst überfällige Hauptversammlung der gamigo AG seit Jahren. Eine auf den 09.01.2018 einberufene Hauptversammlung wurde am Morgen der Hauptversammlung abgesagt, erkennbar um kritischen Fragen von Aktionären auszuweichen. Die nunmehr auf den 07.07.2020 einberufene virtuelle Hauptversammlung macht sich das COVID-19-Gesetz zunutze und verkürzt sämtliche Fristen auf das noch zulässige Mindestmaß und beschneidet gleichzeitig Rede- und Fragerechte der Aktionäre gemäß des COVID-19-Gesetzes auf ein Mindestmaß.

Zudem ist eine Beschlussfassung über eine Entlastung von Vorstand oder Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Ersichtlich soll kritischen Fragen der Aktionäre erneut ausgewichen werden. Vor diesem Hintergrund kann eine Ermächtigung des Vorstands zu weitreichenden Kapitalbeschaffungsmaßnahmen nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Müller